

Region Aargau

## Die Schlechtwetterentschädigung

**Wie bei der Kurzarbeit soll die Schlechtwetterentschädigung (SWE) dazu beitragen, dass Arbeitsverhältnisse nicht gekündigt werden. Sie wird für Arbeitsausfälle gezahlt, die dem Arbeitgeber zwingend infolge schlechter Witterung entstanden.**

Etwa alle drei Jahre kommt es im Baugewerbe zu Arbeitsausfällen wegen Schneefall oder Minustemperaturen. Doch die Arbeitgeber melden diese Ausfälle nur sehr verhalten bei der Arbeitslosenkasse an. Lieber lassen sie ihre Mitarbeitenden in den Minusstunden-Bereich kommen. Zum Teil ziehen sie die Ausfallzeit auch dem Ferienkonto ab, was natürlich gar nicht geht!

### Unternehmerisches Risiko abgewälzt

Meist steckt finanzielles Interesse dahinter: Erstens ist der personelle Aufwand in der Administration für die Anmeldung von SWE enorm. Jede Person und jede Baustelle muss individuell nach Berücksichtigung des Stundensaldos bzw. der momentanen Bautätigkeit bei der Anmeldung beurteilt werden. Zweitens sind die Arbeitgeber froh, wenn in der leistungsschwächeren Winterzeit Minusstunden entstehen, die dann in der leistungsstarken Sommerphase nachgeholt werden können. Und drittens haben Poliere gemäss Gesamtarbeitsvertrag Anspruch auf 100 Prozent Lohn bei Schlechtwetter. Bei 80-prozentiger Deckung durch die SWE muss also der Arbeitgeber die Differenz zu den vereinbarten 100 Prozent zahlen.

Alles zusammen kommen bei einer grossen Bauunternehmung mit beispielsweise 250 Mitarbeitenden über zwei Wochen SWE-Anmeldung schnell mal zusätzliche Kosten von 160 000 Franken zusammen. Die zwei Karenztage zu-



*Sicherheit und Gesundheit des Personals müssen an erster Stelle stehen! Bild: Oliver Hippele*

lasten des Arbeitgebers bedeuten, dass dieser von den 80 Prozent Taggeldern der Arbeitslosenkasse 9,2 Prozent der Entschädigungssumme aus der eigenen Kasse übernimmt. Die Hürden, SWE anzumelden, sind entsprechend hoch.

### So wird die SWE angemeldet

Die Geltendmachung auf SWE muss durch den Arbeitgeber erfolgen. Dazu muss er bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle eine Meldung einreichen (in der Regel spätestens bis zum fünften Tag des Folgemonates). Für jede Baustelle ist ein Formular einzureichen. Die kantonale Amtsstelle überprüft anhand eines meteorologischen Kalenders oder anderer geeigneter Unterlagen, ob die Arbeitsausfälle auch wirklich auf schlechte Witterung zurückzuführen sind. Sofern die kantonale Amtsstelle die Schlechtwetterentschädigung grundsätzlich bewilligt, muss der Arbeitgeber die weitere Geltendmachung bei der gewählten Kasse fortsetzen. Diese überprüft die Anspruchsvoraussetzungen im Detail und vergütet anschliessend die Schlechtwetterentschädigung.

### Gesundheit vor Profit!

Zum Teil sind im Winter völlig vereiste Baustellen anzutreffen, wo ohne besondere Vorsichtsmassnahmen gearbeitet wird. Und trotz enormem Leistungsverlust lassen einige Arbeitgeber auch bei schlechtem Wetter aus Prinzip weiterarbeiten.

Sicherheit und Gesundheit des Baustellenpersonals sollten jedoch vor den finanziellen Interessen des Unternehmens stehen! Zudem zahlen die Arbeitnehmenden mittels Arbeitslosenkassenbeiträgen ihren Anteil an die Schlechtwetterentschädigung. Umso ärgerlicher, wenn sie dann am Bezug durch Nichtmeldung der Arbeitgeber gehindert werden! Man zahlt ja auch nicht jahrelang in die AHV ein, um später auf die Rente zu verzichten.

Syna setzt sich deshalb immer wieder und unermüdlich für die korrekte Handhabung des Schlechtwetterentschädigungsanspruchs ein.

[oliver.hippele@syna.ch](mailto:oliver.hippele@syna.ch),  
Regionalsekretär

## IMPRESSUM NORDWEST

### Redaktion/Koordination

Manuela Döbele, Hauptstrasse 21  
D-79713 Bad Säckingen  
Tel. +49 7761 91 30 96  
[info@computer-grafik-design.de](mailto:info@computer-grafik-design.de)

### Regionalredaktion

#### Aargau:

Bajram Arifaj  
[bajram.arifaj@syna.ch](mailto:bajram.arifaj@syna.ch)  
Tel. 056 448 99 00

#### Nordwestschweiz:

Astrid Beigel  
[astrid.beigel@syna.ch](mailto:astrid.beigel@syna.ch)  
Tel. 061 227 97 38

### Ausgabe 2/19:

Redaktionsschluss: 25. Februar  
Erscheinungsdatum: 15. März

Region Aargau

## Aus zwei wird eins

**Die Vorstände der beiden Sektionen Baden Gewerbe und Baden Industrie hatten an ihren Generalversammlungen im Frühjahr 2018 die Aufgabe erhalten, sich mit dem Thema «Fusion» auseinanderzusetzen. Nun ist der Zusammenschluss bereits Wirklichkeit.**

An diversen Sitzungen verglichen die Sektionsvorstände ihre Programme und diskutierten über Strukturen und Finanzen. Beide Vorstände sahen dabei bezüglich einer Fusion nur Vorteile für Mitglieder und Gewerkschaft: Ein Zusammenschluss hat geografisch keinen Einfluss, und das Jahresprogramm sowie die Angebote für die Mitglieder können nur noch interessanter gestaltet werden.



*Die Fusion bringt Gewerkschaft und Mitgliedern nur Vorteile.* Bild: pixabay

Im November 2018 führten die Sektionen eine schriftliche Urabstimmung über die Fusion der Sektionen Baden Gewerbe und Baden Industrie durch. Diese wurde mit einer deutlichen Mehrheit angenommen. Somit sollten sich die Syna-Sektionen

Baden Gewerbe und Baden Industrie per 1. Januar 2019 zur neuen Sektion Baden zusammenschliessen.

### Das weitere Vorgehen

Die bisherigen Sektionsmitgliedschaften werden nun in die neue Sektion überführt. Durch die Annahme der Abstimmung wird das Geschäftsjahr 2018 an den beiden Generalversammlungen (Baden Gewerbe am 8. Februar und Baden Industrie am 1. März) abgeschlossen und ein neuer Vorstand wird gewählt.

Die Vorstände der beiden ehemaligen Sektionen freuen sich darauf, als die neu grösste Sektion der Region weiterhin ihren Beitrag zu leisten, um Syna zu stärken und bedanken sich bei allen Mitgliedern für die Unterstützung.

**bajram.arifaj@syna.ch,**  
Regionalverantwortlicher

Konferenz der Aargauer Staatspersonalverbände KASPV

## Substanzielle Lohnerhöhung gefordert

**Bei den Löhnen des Staatspersonals und der Lehrpersonen besteht ein ausgewiesener Nachholbedarf. Zudem zieht die Teuerung wieder an. Die KASPV verlangt deshalb vom Regierungsrat für 2020 eine Lohnerhöhung von 1 Prozent und den Ausgleich der Teuerung.**

Für das Budget 2019 legte der Aargauer Regierungsrat die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 1 Prozent fest. Diesem Vorschlag ist der Grosse Rat gefolgt. Die von der KASPV verlangte Korrektur auf 2 Prozent aufgrund der Teuerungsprognosen hingegen fand kein Gehör. Die für 2019 beschlossene Erhöhung von 1 Prozent verhindert nur den Kaufkraftverlust, der Lohnrückstand gegenüber den umliegenden Kantonen und der Privatwirtschaft bleibt jedoch bestehen. Wie im Aufgaben- und Finanzplan 2019 bis 2022

festgehalten, beträgt dieser beim Aargauer Staatspersonal gegenüber Angestellten anderer Kantone oder der Privatwirtschaft jedoch bis zu 3 Prozent.

Neben weiteren Sparmassnahmen, welche die Angestellten getroffen haben, ist dieser Lohnrückstand eine wichtige Komponente, weshalb der Kanton als Arbeitgeber gegenüber den anderen Kantonen an Attraktivität eingebüsst hat. Zudem belasten nicht nur die höheren Krankenkassenprämien das Portemonnaie, sondern auch die Konsumentenpreise, die nach jahrelangem Abwärtstrend seit 2017 wieder ansteigen. Für 2020 wird nochmals eine positive Teuerung von gegen 1 Prozent erwartet.

Die KASPV erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass er im Budget 2020 eine Lohnerhöhung von 2 Prozent einstellt. So wird sichergestellt, dass das Staatspersonal keinen Kaufkraftverlust erleidet, wie auch, dass der Lohnrückstand verkleinert wird. Mit einer konkurrenzfähigen und arbeitsmarktgerechten Lohnpolitik kann der

Regierungsrat den Kanton Aargau wieder zu einem attraktiven Arbeitgeber machen.

**Marco Piovanelli,**  
Regionalsekretär und Mitglied KASPV,  
brugg@syna.ch

### Rentnerausflug nach Appenzell

*Am 15. Mai 2019 führt uns der Rentnerausflug in das traumhafte Appenzellerland. In Appenzell werden wir die Appenzeller Alpenbitter AG besichtigen. Nach dem Mittagessen im Restaurant Säntis werden wir die Weiterfahrt durchs Appenzellerland nach Herisau, St. Gallen, Winterthur, Rorbas, Glattfelden und Kaiserstuhl geniessen und einen «Zobig»-Halt im Restaurant Kreuz einlegen. Alle Rentnerinnen und Rentner erhalten die Detailinformationen mit Einladung direkt.*

**bajram.arifaj@syna.ch,**  
Regionalverantwortlicher

Region Nordwestschweiz – Spitalfusion

# Darum sagt Syna Nein

**Nach intensiven internen Diskussionen zu den beiden Abstimmungen in den Kantonen Basel-Stadt und Baselland bezüglich Spitalfusion, hat sich Syna entschlossen, ein Nein an den Abstimmungsurnen zu empfehlen. Die Gründe.**

Seit dem Herbst 2018 hatte die Arbeitnehmerseite die Verhandlungsrunden zum Gesamtarbeitsvertrag GAV intensiviert und dabei die zu verhandelnden Eckwerte definiert. Diesbezüglich ist der aktuelle Stand der GAV-Verhandlungen für uns unbefriedigend, und es herrscht in zu vielen Punkten Uneinigkeit. Bei mehreren wichtigen Punkten bestehen beträchtliche Unklarheiten, die wir noch nicht einschätzen können. Gestützt auf diese aktuellen Resultate empfehlen wir die Ablehnung.

## Kritische Rechtsform AG

Ein weiterer kritischer Punkt betrifft die Rechtsform der zukünftigen Spitalgruppe als Aktiengesellschaft: Wir erachten die Ausgliederung des Gesundheitswesens aus dem Service public nach wie vor als unnötigen Schritt. Die Privatisierung des Gesundheitswesens birgt Risiken, die auf Kosten der Patienten ausgetragen werden. Andere Kantone haben bewusst auf diesen Weg im Gesundheitswesen verzichtet.

Zudem gibt es keine Garantie, dass die Spitalgruppe nach dem Auslaufen des Staatsvertrags in 12 Jahren nicht weiteren Liberalisierungsgelüsten zum Opfer fallen wird und somit dem Einfluss von Bevölkerung und Staat weiter entgleitet.

## Grundversorgung gewährleisten

Selbstverständlich soll die Hochschulmedizin eine gute Überlebens- und Entwicklungsbasis haben – das ist unbestritten. Kooperationen, wie sie beispielsweise mit dem KSBL heute schon praktiziert werden, wären sicherlich ein gangbarer Weg.

Ebenso wichtig sind aber auch die Gewährleistung und die Entwicklung der gesundheitlichen Grundversorgung für die Bevölkerung. Mit der demografischen



*Braucht die Gesundheitsregion Nordwestschweiz wirklich eine Spitalfusion? Bild: pixabay*

Entwicklung im Kanton Baselland wird dies genau dort und in naher Zukunft ein ernst zu nehmendes Thema werden. Wir sehen diese Thematik mit der Fusion zu wenig berücksichtigt, zumal andere Gesundheitsunternehmen in der Regulierung der Gesundheitsregion Nordwestschweiz nicht eingebunden sind.

## Einsparungen durch Personalabbau?

70 Millionen Franken sollen mit der Fusion eingespart werden. Wo diese Einsparungen tatsächlich erfolgen sollen, ist nach wie vor nur vage umschrieben. Gemäss einer Studie des Unternehmensberaters PricewaterhouseCoopers verbrauchen Spitäler ab einer gewissen Grösse ihre Vorteile bzw. bei einer Fusion ihre Synergieeffekte intern wieder. Wir sehen zurzeit eine Umsetzung der Kostendämpfung hauptsächlich, indem Personal abgebaut wird. Wie viele hundert Betroffene es geben wird, scheint indes nicht klar zu sein.

## Ein Nein als Fazit

Syna entscheidet sich aufgrund der Summe der ungeklärten Punkte und der gegenwärtigen Einschätzung der Situationen für ein Nein zur Spitalfusion.

Sollte die Fusion dennoch vom Volk angenommen werden, werden wir uns in den GAV-Verhandlungen weiter für die zu Beginn aus der Politik geforderten «sehr guten Arbeitsbedingungen» einsetzen. Denn die Mitarbeitenden der Spitäler haben sie mehr als verdient. Das Endergebnis wird dann entscheidend sein: Eine Unterzeichnung des womöglich Ende 2019 vorliegenden GAV behalten wir uns vor.

**stefan.isenschmid@syna.ch,**  
Regionalsekretär

## Travail.Suisse und Syna Nordwestschweiz Dienstleistungen für die Region

Auch dieses Jahr bieten Travail.Suisse und Syna wieder Dienstleistungen für die Mitglieder an.

### Gratis Rechtsauskunft

Dabei kommt ein Rechtsanwalt in unser Sekretariat in Basel. Nach Voranmeldung können Fragen aus den Gebieten Mietrecht, Zivilgesetz, Strafrecht, Scheidungsrecht, Erbrecht usw. besprochen werden.

### Infos

**Termine:** 6. Februar, 6. März, 8. Mai, 5. Juni, 4. September, 6. November und 4. Dezember  
**Zeit:** jeweils um 17.30 Uhr  
**Ort:** Sekretariat Travail.Suisse Nordwestschweiz, Byfangweg 30, Basel  
**Voranmeldung:** bis spätestens einen Tag vor dem gewünschten Termin um 11.30 Uhr, Tel. 061 227 97 30 oder E-Mail [basel@syna.ch](mailto:basel@syna.ch)

### Ausfüllen der Steuererklärung

#### Kantone BS, BL, SO und AG

Benötigt ihr Hilfe bei eurer Steuererklärung? Dann meldet euch bei uns im Sekretariat; wir erklären euch die nötigen Einzelheiten. Oder bringt einfach die unten erwähnten Unterlagen ins Sekretariat Travail.Suisse/Syna in Basel und holt sie nach etwa zwei Wochen wieder ab (gegen Barzahlung).

### Unterlagen

- Steuererklärung mit Wegleitung
- Lohnausweis/-e, AHV-/IV- und Rentenbescheinigungen 2018
- Zinsbescheinigungen Bank/Post per 31.12.2018
- Sparbüchlein/Kontoauszüge mit eingetragenen Zins per 31.12.2018
- Kreditbescheinigungen
- Steuerrechnung 2017 und Kopie der letzten Steuererklärung

## VERANSTALTUNGSKALENDER

### Generalversammlungen

#### Sektion Baselland Gewerbe

Freitag, 8. Februar

#### Sektion Basel-Stadt Gewerbe

Freitag, 29. März

#### Sektion BUI

Freitag, 15. Februar

#### Sektion Dienstleistung Basel

Freitag, 5. April

#### Sektion BSI

Samstag, 23. Februar

Region Nordwestschweiz

# Wir wünschen euch ein gutes Jahr 2019!

Ein anspruchsvolles Jahr 2018 liegt hinter uns. Mit vielen Aktivitäten ist es uns gelungen, die Mitgliederzahlen in unserer Region zum ersten Mal seit einigen Jahren wieder zu erhöhen. Dies ging nicht ohne eure Hilfe. Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns in unserer Arbeit unterstützt haben.

Auch für dieses Jahr haben wir uns viel vorgenommen: Wir und eure Sektionen möchten mit euch vermehrt in Kontakt treten, um unsere Arbeit noch besser auf eure Bedürfnisse auszurichten. Wir werden Infoveranstaltungen zu aktuellen Themen durchführen, Interessengruppen aufbauen, und natürlich sollen auch gemeinsame Aktivitäten nicht fehlen.

Wenn ihr Fragen oder Anregungen habt, meldet euch im Sekretariat.

Euer Team Nordwestschweiz

*astrid.beigel@syna.ch,*  
Regionalverantwortliche



# Vi auguriamo un buon anno 2019!

Un anno 2018 è ormai alle nostre spalle. Per la prima volta in diversi anni siamo riusciti a aumentare il numero di soci nella nostra regione. Questo risultato non sarebbe stato possibile farlo senza il tuo aiuto. È doveroso da parte nostra ringraziare tutti coloro che ci hanno supportato nel nostro lavoro.

Anche quest'anno abbiamo molto in programma. Noi e le vostre sezioni vogliamo avere più contatti con voi in modo da poter adattare il nostro lavoro alle vostre esigenze. Effettueremo eventi informativi su argomenti attuali, costruiremo gruppi di interesse e, naturalmente, non dovrebbero mancare attività congiunte.

Se avete domande o suggerimenti, vi preghiamo di contattare la segreteria.

Il vostro Team Nordwestschweiz

*astrid.beigel@syna.ch,*  
Responsabile regionale

## Rückforderung Berufsbeiträge 2018

In vielen Branchen, vor allem im Gewerbe, werden dir sogenannte Berufsbeiträge vom Lohn abgezogen. Diese sind auf deiner Lohnabrechnung ersichtlich. Als Syna-Mitglied werden dir diese Beiträge ganz oder teilweise zurückerstattet respektive mit deiner Prämie verrechnet. Falls dir diese Berufsbeiträge bis jetzt nicht gutgeschrieben wurden, dann melde dich bitte im Sekretariat (Tel. 061 227 97 30). Gerne geben wir dir Auskunft, wie du in diesem Fall genau vorgehen musst.

### Arbeitest du temporär?

Wenn ja, vergiss nicht, uns deinen Lohnausweis 2018 zu senden, damit wir dir 80 Prozent deiner Mitgliederbeiträge gutschreiben können. Du kannst uns deinen Lohnausweis auch per E-Mail zustellen: [basel@syna.ch](mailto:basel@syna.ch)

**Claudio Blancato,**  
administrativer Mitarbeiter,  
[basel@syna.ch](mailto:basel@syna.ch)

## Rimborso dei contributi professionali 2018

In molte branche lavorative, soprattutto nell'artigianato, vengono detratti dalla busta paga dei contributi professionali, se non sei sicuro se li paghi automaticamente chiamami. Essendo tu socio di Syna hai diritto al rimborso (totale o parziale) di queste trattenute. Se finora non ti sono stati rimborsati i contributi professionali, chiamami (Tel. 061 227 97 30) in modo che posso spiegarti come riceverli.

### Lavori per una ditta «che presta il personale temporaneamente»

Se sì, non dimenticarti di mandarmi il certificato di salario 2018 (quelle che si usa per compilare le tasse). Con quel certificato posso rimborsarti l'80 per cento della quota sindacale annua. Puoi mandarmi il certificato anche per e-mail: [basel@syna.ch](mailto:basel@syna.ch)

**Claudio Blancato,**  
Collaboratore amministrativo,  
[basel@syna.ch](mailto:basel@syna.ch)



## IG Frauen Syna Nordwestschweiz Frauen\*streik 14. Juni 2019

### Geschätzte Mitgliederinnen

Nach der Lohngleichheitsdemo vom 22. September 2018 geht es in diesem Jahr weiter mit dem Frauen\*streik am 14. Juni 2019. Was und wie das Ganze stattfinden wird, ist noch unklar. Sicher ist aber: Auch wir in der Region möchten uns für dieses Thema starkmachen! Hast du Lust, mitzumachen? Dann melde dich im Sekretariat oder per E-Mail: [basel@syna.ch](mailto:basel@syna.ch)

*astrid.beigel@syna.ch,*  
Regionalverantwortliche